



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5967

A02

9. November 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**133. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen
am Freitag, 12. November 2021**

Tagesordnungspunkt
Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 12. November 2021

Umsetzung des KAG-Förderprogramms

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge)“ ist unter dem Datum 23. März 2020 im Ministerialblatt Nummer 8, herausgegeben am 3. April 2020, veröffentlicht worden.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landeseigenes Förderprogramm über jährlich 65 Millionen Euro zur Entlastung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten bei Straßenausbaubeitragsforderungen neben einer Reform des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht.

Dabei übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen, die nach der jeweiligen Satzung in Verbindung mit der „Soll-Regelung“ des § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG von den Beitragspflichtigen zu erheben sind. Die hälftige Entlastung der Straßenausbaubeitragspflichtigen für im Land Nordrhein-Westfalen vorgenommene beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen erfolgt durch die Gewährung von Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Kommunen. Diese Zuweisungen sind von den Kommunen zur anteiligen Deckung des umlagefähigen Aufwands einer Straßenausbaumaßnahme einzusetzen, so dass die von den Straßenausbaubeitragspflichtigen nach Maßgabe der örtlichen Satzung zu erhebenden Straßenausbaubeiträge auf der Grundlage dieser geminderten Aufwendungen zu ermitteln sind und hierdurch die angestrebte Entlastung des Beitragspflichtigen bewirkt wird.

Gegenstand der Förderung ist der umlagefähige Aufwand der einzelnen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme.

Die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, hat die Aufgabe der Bewilligungsbehörde übernommen und erhält auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrages eine aufwandsbezogene Vergü-



tung als Kostenerstattung für den tatsächlichen Zeitaufwand. Für die Durchführung der Aufgabe stehen im Landeshaushalt bis zu 1,25 Millionen Euro zur Verfügung. Das Antragsverfahren ist, wie von Seiten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen angekündigt, im September 2020 in den Betrieb gegangen.

Antragstellungen seit Programmstart:

Insgesamt wurden seit Programmstart 365 Anträge mit einem Antragsvolumen in Höhe von 10,4 Millionen Euro gestellt. Bewilligungen wurden bisher in Höhe von 8,8 Millionen Euro zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit Straßenausbaubeiträgen bewilligt. Sieben der 365 Anträge befinden sich derzeit noch in Prüfung; sieben weitere Anträge wurden abgelehnt.

Regierungsbezirk	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen (in Mio. Euro)
Arnsberg	147	2,7
Detmold	20	0,4
Düsseldorf	85	1,5
Köln	81	2,9
Münster	32	1,3
Gesamt	365	8,8
Ablehnungen	7	

Antragsentwicklung nach Quartalen:

Quartale	Anzahl Anträge	Bewilligungsvolumen (in Mio. Euro)
2020 – 3./4. Quartal	142	4,0
2021 – 1. Quartal	63	1,4
2021 – 2. Quartal	80	1,4
2021 – 3. Quartal	80	2,0
Gesamt	365	8,8



Zur Bearbeitungsdauer: Die Dauer zwischen Antragseingang und Förderentscheidung wird maßgeblich durch die Antragsqualität und die Reaktionszeit der Kommune auf gelegentliche Rückfragen bestimmt.

Vertragsgemäß ist die Erstellung einer Abschlagsrechnung zum 30. September 2021 in Bearbeitung.



Antragstellungen nach Quartalen, Bezirksregierungen, Antragshöhen und Bewilligungen

Quartale	Regierungsbezirke					Gesamt
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
2020 – 3./4. Quartal						
· Anzahl Anträge	56	6	19	41	20	142
· Antragssumme (in Euro)	1.312.870	98.798	170.631	2.366.747	912.431	4.861.468
· Ablehnung (Anzahl)	0	0	0	2	0	2
· Bewilligung (in Euro)	1.312.870	98.798	170.631	1.514.493	912.431	4.009.214
· Auszahlung (in Euro)	1.312.870	98.798	170.631	1.514.493	912.431	4.009.214
2021 – 1. Quartal						
· Anzahl Anträge	27	4	9	18	5	63
· Antragssumme (in Euro)	375.306	28.523	162.033	968.686	250.110	1.784.657
· Ablehnung (Anzahl)	0	0	0	4	0	4
· Bewilligung (in Euro)	375.306	28.523	162.033	580.170	250.110	1.396.142
· Auszahlung (in Euro)	375.306	28.523	162.033	580.170	248.001	1.394.033
2021 – 2. Quartal						
· Anzahl Anträge	40	5	26	3	6	80
· Antragssumme (in Euro)	310.723	169.443	810.639	12.553	79.301	1.382.660
· Ablehnung (Anzahl)	0	0	0	0	0	0
· Bewilligung (in Euro)	310.723	169.443	810.639	12.553	79.301	1.382.660
· Auszahlung (in Euro)	310.723	169.443	810.639	12.553	79.301	1.382.660
2021 – 3. Quartal						
· Anzahl Anträge	24	5	31	19	1	80
· Antragssumme (in Euro)	693.574	111.123	455.829	1.072.111	25.221	2.357.859
· Ablehnung (Anzahl)	0	1	0	0	0	1
· Bewilligung (in Euro)	693.574	79.623	405.944*	811.380*	25.221	2.015.743*
· Auszahlung (in Euro)	693.574	79.623	405.944	811.380	25.221	2.015.743

* Es befinden sich noch Anträge in der Prüfung.